Rechtsanwältin Wiebke Große Kettler Milanring 9 49196 Bad Laer Tel.: 05424/293282

Fax: 05424/647963

## **Vollmacht**

Unterschrift

**Zustellungen** bitte nur an die **Bevollmächtigte** vornehmen, auch dann, wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist (z.B. § 8 VwZG)

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen	
wegen	
374 StF	macht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. §§ 81 StPO, §§ 302, PO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Die Vollmacht t sich insbesondere auf:
>	die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren, sowie auf die Vertretung als Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 Abs.2 StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung gem. §§ 233 Abs.1, 234 StPO; die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen; die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO, sowie für die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
>	die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie zur Akteneinsicht in derartigen Verfahren.
>	die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
>	die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere. Die Kosten hierfür trägt der/die Unterzeichnende.
<i>&gt;</i>	die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie die Erklärung des Verzichts auf solche (einschließlich nach § 147 FamFG), sowie die Erhebung von Widerklagen - auch in Ehesachen. die Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtlichen Verhandlung durch Anerkenntnis, Verzicht oder
	Vergleich.
>	die Vertretung vor den Familiengerichten (§§ 10, 114 FamFG), sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
>	die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
>	die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
>	die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen, sowie als Nebenintervenient.
>	die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich den aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
>	die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
<b>&gt;</b>	Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.

\_\_\_\_, den \_\_\_\_